
Von: Corona-Impfung@hmdis.hessen.de
Gesendet: Montag, 9. August 2021 12:39
An: HansWalter@hbemmert.de
Betreff: Ihre Anfrage - Digitaler Impfnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Aufgrund der Vielzahl an Anfragen, die uns derzeit erreichen, erlauben wir uns Ihnen nachfolgend allgemein auf die häufig gestellten Fragen zu antworten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Was ist der digitale Impfnachweis?

Der digitale Impfnachweis ist eine zusätzliche Möglichkeit, um die vollständige Corona-Impfung zu dokumentieren. Geimpfte können damit in Deutschland den Impfstatus bequem auf ihrem Smartphone nachweisen.

Er besteht aus zwei (Impfungen mit AstraZeneca, BioNtech oder Moderna) bzw. einem (Impfung mit Johnson & Johnson) mit der CovPass-App und der Corona-Warn-App kompatiblen QR-Code und muss nach Erhalt mit dem Smartphone eingescannt werden.

Für Reisen in das europäische Ausland sind die länderspezifischen Regelungen zu beachten (siehe: Gilt der digitale Impfnachweis auch im Ausland?).

(Stand 24.06.2021)

Ist der Nachweis sofort nach der zweiten Impfung gültig?

Nein. Laut RKI ist ein voller Impfschutz 14 Tage nach der letzten erforderlichen Impfung erreicht. Der digitale Impfnachweis ist somit auch erst 14 Tage nach der letzten Impfung gültig.

(Stand 15.06.2021)

Wie erhalte ich den digitalen Impfnachweis?

Die Impfzentren übertragen nach erfolgreicher Zweitimpfung die Daten des Impflings zur Erstellung des digitalen Impfnachweises an die ekom21. Die ekom21, eine vom Land mit dem Versand der digitalen Impfnachweise beauftragte Dienstleisterin, erstellt jeweils einen QR-Code für Ihre Erst- und Ihre Zweitimpfung und sendet sie Ihnen zu.

Einige Impfzentren bieten Ihnen den für den digitalen Impfnachweis notwendigen den QR-Code direkt vor Ort an. Die Ausstellung vor Ort wird eigenverantwortlich durch die Impfzentren entschieden und ist nicht verpflichtend.

Für die Nutzung mit Ihrem Smartphone benötigen Sie eine App. Sie können aktuell zwischen zwei Apps wählen.

Die ‚CovPass‘-App können Sie unter <https://digitaler-impfnachweis-app.de/> downloaden.

Die ‚Corona-Warn-App‘ können Sie unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app> downloaden.

Die Ihnen zugesandten QR-Codes – bei der einmaligen Impfung mit dem Impfstoff Johnson&Johnson erhalten Sie nur einen QR-Code – können dann auf dem Smartphone eingescannt werden. Die App speichert die Impfbescheinigung lediglich lokal auf dem Smartphone.

Bitte haben Sie Verständnis, dass in den Impfzentren gegenwärtig nicht die Kapazitäten bestehen, zusätzlich zum Impfbetrieb nachträglich den digitalen Impfnachweis auszustellen.

Grundsätzlich können Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker nachträglich digitale Impfnachweise ausstellen. Hierfür benötigen Sie Ihre Impfbescheinigung sowie ein Dokument, aus dem Ihre Identität hervorgeht.

(Stand 29.07.2021)

Gilt der digitale Impfnachweis auch im Ausland?

Für Reisen ins europäische und außereuropäische Ausland ist es notwendig, dass Sie sich über die jeweils dort geltenden Regelungen informieren.

Informationen hierzu finden Sie hier: https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/safe-covid-19-vaccines-europeans/eu-digital-covid-certificate_de. Informationen zu Reisen unter Berücksichtigung der länderspezifischen Regelungen finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>.

(Stand 29.07.2021)

Was ist mit Personen, die bereits geimpft sind. Bekommen die auch einen digitalen Impfnachweis?

Personen, die bereits in den Impfzentren vollständig geimpft wurden und für die entsprechende Kontaktdaten vorliegen, erhalten die QR-Codes bzw. den QR-Code per Post. Bitte haben Sie noch etwas Geduld. Grundsätzlich können Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker nachträglich digitale Impfnachweise ausstellen. Hierfür benötigen Sie Ihre Impfbescheinigung sowie ein Dokument, aus dem Ihre Identität hervorgeht.

(Stand 29.07.2021)

Wird es trotzdem noch den gelben analogen Impfpass geben?

Ja. Der gelbe Impfpass behält seine Gültigkeit. Der digitale Impfnachweis ist lediglich ein freiwilliges und ergänzendes Angebot. Der gelbe Impfpass ist Ihr wichtigstes Dokument für alle Impfungen. Dort ist Ihr Genesenennachweis von Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt eingetragen worden sowie grundsätzlich auch Ihre vollständige Corona-Impfung. Zudem sind dort alle anderen Impfungen dokumentiert, die Sie jemals erhalten haben.

Wenn Geimpfte keinen digitalen Impfnachweis besitzen oder diesen verloren haben, ist der Impfnachweis über das bekannte „gelbe Heft“ weiterhin möglich und gültig.

Statt des Original-Impfpasses können Sie auch eine beglaubigte Kopie mit sich führen.

(Stand 29.07.2021)

Wer kann einen elektronischen Impfnachweis erhalten?

Alle Personen können sich ergänzend zum analogen Impfpass nach vollständiger Impfung auch einen digitalen Impfnachweis ausstellen lassen.

(Stand 29.07.2021)

Kann ich für mehrere Personen den Impfnachweis auf dem Handy haben?

Digitale Impfnachweise von Kindern oder Partnerinnen und Partnern können auf demselben Smartphone gespeichert werden. (Stand 29.07.2021)

Kann ich im digitalen Impfnachweis speichern, dass ich bereits infiziert war oder negativ getestet wurde?

Negative Tests oder eine überstandene Infektion können ab Ende Juni in der CovPass-App und in der Corona-Warn-App als Testzertifikat oder Genesenzertifikat hinterlegt werden. Eine durchgemachte Infektion wird mittels eines PCR-Test-Ergebnisses dokumentiert. (Stand 18.06.2021)

Der QR-Code wird von meiner App nicht anerkannt

Für die digitale Nutzung wird empfohlen, die aktuellsten Versionen der kompatiblen Apps (Corona-Warn-App und CovPass-App) einzusetzen. Beachten Sie die Angaben der App-Hersteller hinsichtlich Kompatibilität mit dem Betriebssystem Ihres jeweiligen Gerätes.

Bei eventuell auftretenden Fehlern innerhalb der Apps, oder bei Fragen zu Einrichtung und Bedienung dieser, ist der Support des jeweiligen App-Herstellers zu kontaktieren. Das Land Hessen kann hierfür keinen Support leisten.

Kontakte zum Support der App-Hersteller:

- Für die CovPass-App: 0800 474 700 1 oder info@covpass-app.de
- Für die Corona-Warn-App: 0800 754 000 1

Sofern sich der digitale Impfnachweis nicht auf dem eigenen Endgerät darstellen lässt, ist es möglich, diesen auch in der App eines Angehörigen oder eines Begleiters zu speichern. In einigen Apps lassen sich mehrere digitale Impfnachweise parallel einrichten und verwalten. Beachten Sie: Auch hier muss ein Ausweisdokument (bspw. Personalausweis) mitgeführt werden, um den digitalen Impfnachweis zuordnen zu können.

(Stand 02.07.2021)

Die Daten in meinem digitalen Impfnachweis sind fehlerhaft.

Wenn die im digitalen Impfnachweis enthaltenen Daten fehlerhaft sind, zum Beispiel aufgrund eines abweichenden Geburtsdatum oder eines Schreibfehlers im Namen, so ist dies auf eine fehlerhafte Datenerhebung im Impfzentrum zurückzuführen. Das Land Hessen hat aus Datenschutzgründen keinen Zugriff auf die in den Impfzentren gespeicherten Gesundheitsdaten.

Um einen neuen digitalen Impfnachweis zu erhalten, wenden Sie sich an die nächstgelegene Apotheke, die digitale Impfnachweise ausstellt. Dort erhalten Sie nach persönlicher Legitimation z.B. durch Ihren Personalausweis sowie der Impfbescheinigung aus dem Impfzentrum einen neuen digitalen Impfnachweis.

(Stand 29.07.2021)

Ich habe mehrere unterschiedliche digitale Impfnachweise erhalten.

Falls Sie mehrere digitale Impfnachweise erhalten haben, so sind diese alle gleichermaßen gültig. Sie können sich für eines der Zertifikate entscheiden und dieses einscannen. Bitte vernichten Sie die übrigen Zertifikate. (Stand 29.07.2021)

Die App zeigt an, dass das Zertifikat nur ein Jahr gültig ist.

Hierbei handelt es sich um eine rein technische Mitteilung. Diese steht in keinem Zusammenhang mit der Wirksamkeit der Impfung. Stand jetzt muss der übersandte digitale Impfnachweis nach Ablauf des Jahres neu in die jeweilig genutzte App eingescannt werden. (Stand 02.07.2021)

Weitere Informationen zum digitalen Impfnachweis finden Sie auch unter:

<https://digitaler-impfnachweis-app.de/>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung/faq-digitaler-impfnachweis.html>

Für allgemeine Fragen zu Ihrem Impfausweis, so beispielsweise auch bei Verlust, Ausstellung eines neuen Impfausweises, Zusammenführen verschiedener Impfausweise u.v.m., wenden Sie sich bitte an Ihre Hausärztin bzw. Ihren Hausarzt oder das für Sie örtlich zuständige Gesundheitsamt. Fragen in Bezug auf mögliche Lockerungen oder Reisebeschränkungen – auch mit Hinblick auf den digitalen Impfnachweis – richten Sie bitte an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration. Dieses ist auch für das Ressort Gesundheit zuständig.

Kontaktformular: <https://soziales.hessen.de/kontaktformular-sozialministerium>

E-Mail: buergertelefon@stk.hessen.de

Telefon: [0800 555 4666](tel:08005554666) / Aus dem Ausland: +49 611 32 111 000

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/aktuelle-informationen-corona>

Wir hoffen, wir konnten Ihnen weiterhelfen und wünschen Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ihr Service-Team Corona-Impfung Hessen

HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 353 0

E-Mail: corona-impfung@hmdis.hessen.de